Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Gurzinski

hat im **Jahr 2017**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Damit das Mandat nicht zum Alptraum wird: Häufige Fehler/Probleme und wie man sie vermeidet/löst

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 26.05.2017 - 26.05.2017

Die Tätigkeit als Vorsorgeanwalt: Gestaltung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 29.09.2017 - 29.09.2017

Einkommen Selbständiger - Gewinnermittlungen verstehen

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 30.09.2017 - 30.09.2017

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Bremen zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 18.11.2017 - 18.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Mai 2023